

Guten Tag liebe Schülerinnen und Schüler,

ab Donnerstag, den 23.04.2020, wird wieder Präsenzunterricht für Klassen angeboten, die sich in der Prüfungsvorbereitung (Berufsschule, Vollzeit) befinden. Die genaue Auflistung der betroffenen Klassen wird sowohl auf der Homepage als auch mithilfe der bekannten Kommunikationswege veröffentlicht.

Aufgrund der „Corona-Situation“ gelten besondere Bedingungen am Berufskolleg Beckum.

Sie dürfen nur dann zur Schule kommen, wenn Sie sich gesund fühlen und wir raten dringend, eine Mund-Nase-Schutzmaske immer außerhalb des Unterrichtsraumes (Schulgebäude/Schulgelände) zu tragen. Bringen Sie eine entsprechende Schutzmaske (oder Tuch etc.) bitte mit, da nicht sichergestellt ist, ob genügend Masken zur Verfügung stehen.

Die bekannten Hygieneregeln mit 2,00 m Mindestabstand und häufigem Händewaschen sind permanent einzuhalten.

Zu widerhandlungen führen zu einem Unterrichtsausschluss.

Die Schulbusse fahren ab Donnerstag wieder nach Fahrplan. Auch dürfen nicht mehr als zwei Personen zusammen in einem Auto fahren.

Es ist beabsichtigt, die Mensa ab dem 4. Mai wieder in Betrieb zu nehmen.

Das Lernen für Klassen, die nicht zum Unterricht bestellt werden können, wird weiterhin auf der e-learning Plattform des Berufskollegs oder über weitere Kommunikationskanäle mit Aufgaben zum Lernen auf Distanz unterstützt.

Für Schülerinnen und Schüler, die sich einer zentralen Abschlussprüfung unterziehen, gelten folgende Regelungen:

[18.04.2020] Umgang mit dem Corona-Virus an Schulen (15. Mail Ministerium Schule und Bildung), Auszug:

II. Unterrichtsteilnahme von Schülerinnen und Schülern

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.

Insbesondere bei nachfolgenden Vorerkrankungen besteht – unabhängig vom Lebensalter – grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Corona-Virus (COVID-19):

- Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. coronare Herzerkrankung, Bluthochdruck)
- Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)
- Chronische Lebererkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Onkologische Erkrankungen
- Diabetes mellitus
- Geschwächtes Immunsystem (z.B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

In der Folge **entfällt** die Pflicht zur **Teilnahme am Präsenzunterricht**. Diesen Schülerinnen und Schülern sollen Lernangebote für zu Hause gemacht werden (Lernen auf Distanz).

Eine **Teilnahme an Prüfungen** ist für diese Schülerinnen und Schülern durch besondere Maßnahmen zu ermöglichen. So muss das Schulgebäude zu einer bestimmten Zeit einzeln oder durch einen gesonderten Eingang betreten werden können und erforderlichenfalls die Prüfung in einem eigenen Raum durchgeführt werden. Können diese Schutzmaßnahmen nicht sichergestellt werden, soll ein Nachholtermin unter dann geeigneten Bedingungen angeboten werden.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Prüfungen!

Wenn Sie zu der o.g. Risikogruppe gehören und an einer angesetzten Prüfung nicht oder nur unter besonderen Bedingungen teilnehmen können, melden Sie sich bitte bis Mittwoch, den 22.4.2020, 12.00 Uhr, bei Ihrem Klassenlehrer, Ihrer Klassenlehrerin. Wir werden dann für die o.g. Rahmenbedingungen (eigener Raum mit Aufsicht etc.) sorgen!!

III. Pflichtige und freiwillige schulische Veranstaltungen

Die Teilnahme am Unterricht ab dem 23.04.2020 und den anderen damit im Zusammenhang stehenden schulischen Veranstaltungen ist **verpflichtend!**

Lediglich die Teilnahme an Lernangeboten in den jeweiligen Prüfungsfächern zur **Vorbereitung auf die Abiturprüfungen** ist **freiwillig**, weil die Schülerinnen und Schüler den curricularen Unterricht in der Q2 nahezu vollständig erhalten haben.

IV. Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler

Ein besonderes Thema ist der Umgang mit Ängsten vor Ansteckung mit dem Corona-Virus (COVID-19), die neben Lehrkräften auch Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern ggf. haben. Diese Ängste müssen in jedem Fall ernst genommen werden. Für die Betroffenen ist es hilfreich, möglichst umfassend und transparent über die vor Ort geltenden Sachverhalte und die durchgeführten Hygienemaßnahmen informiert zu werden. Verunsicherte Menschen benötigen klare Information: Was kann ich selbst tun, wie geht es weiter, auf welche Unterstützungsangebote kann ich zurückgreifen?

Mehr Informationen zum Thema "Umgang mit Ängsten" haben wir auch auf unserer [Informationsseite „Schule und Corona“](#) zusammengestellt.

Wir hoffen, gemeinsam mit Ihrer Unterstützung und einem der Situation angemessenen Verhalten aller Beteiligten, diese besonderen Herausforderungen zu meistern!

Alles Gute und viel Erfolg für die kommenden Wochen!

Ihre Schulleitung